

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 9 (1921)

Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zentralblatt

des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins
Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Erscheint am 20. jedes Monats

Motto: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz.

Abonnementspreis: Jährl. Fr. 2; Nichtmitglieder: Fr. 3.50, bei Bestellung durch die Post 20 Cts. Zuschlag
Inserate: Die einspaltige Nonpareillezeile 30 Cts.

Adresse für Abonnemente und Inserate: Buchdruckerei Bächler & Co., Bern.

Adresse der Redaktion: Frau Dr. J. Merz, Depotstrasse 14, Bern.

Mitglieder des Redaktionskomitees: Frl. Berta Trüssel, Bern; Frl. Dr. Sommer, Ralligen;
Frau Dr. Zollinger, Zürich.

Inhalt: Wohnungsfrage und Volksgesundheit (Fortsetzung und Schluss). — Aus dem Zentralvorstand. — Aus den Sektionen. — Bei der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Zürich. — Der Bund und die soziale Fürsorge. — Soziale Frauenschule Zürich. — Stefan Zurflühs Sonnenspiegel. — Vom Büchertisch. — Inserate.

Wohnungsfrage und Volksgesundheit.

Vortrag von Dr. *Paul Lauener*, Schularzt der Stadt Bern, gehalten an der Generalversammlung in Solothurn 1921.

(Fortsetzung und Schluss.)

Im letzten Jahre wurde von dem Genfer Statistiker *Hersch* unter dem Titel „L'inégalité devant la mort“ eine Zusammenstellung über die Pariser Sterblichkeitsverhältnisse veröffentlicht. Aus dieser Arbeit geht mit grösster Deutlichkeit hervor, dass die Sterblichkeit in den schlechtern Pariser Quartieren eine bedeutend höhere ist, als in den bessern. Diese Sterblichkeitsdifferenz ist nachweisbar für die Gesamtbevölkerung im allgemeinen, für die Jugend im besondern. Sie ist, wie wir das schon früher erwähnten, zum grossen Teil der Tuberkulose zuzuschreiben.

Die Kindersterblichkeit im ersten Lebensjahr betrug in Paris in den Jahren 1911—1913

in den bessern Quartieren = 4 ‰

in den schlechtern Quartieren = 16 ‰

Die Sterblichkeit im allgemeinen an Tuberkulose betrug in Paris in den Jahren 1911—1913

in den bessern Quartieren = 11 Todesfälle auf 10,000 Einwohner

in den schlechtern Quartieren = 64 Todesfälle auf 10,000 Einwohner

Wir müssen uns nun fragen, ob bei dieser Ungleichheit in der Sterblichkeit zwischen bessern und schlechtern Quartieren die Wohnungsfrage allein ausschlaggebend ist. Gewiss, es spielen noch andere Momente hier eine Rolle: Die schlechtere und oft unzweckmässige Ernährung der ärmern Bevölkerung, die

erbliche Belastung, die weniger grosse Sorgfalt, die vor allem den Kindern und ihrer Aufzucht entgegengebracht werden kann. Zudem kommt hier in Betracht, dass bei der ärmern Bevölkerung durchschnittlich mehr Kinder geboren werden, wodurch die Sterblichkeitsmöglichkeit auch erhöht wird. Aber trotz dieser erschwerenden, mitfolgenden Erscheinungen muss die Wohnungsfrage doch als Grundursache bei der erhöhten Sterblichkeit und vermehrten Tuberkuloseerkrankung angesehen werden. Das enge Zusammenleben, das die Übertragung ansteckender Krankheiten begünstigt, die luft- und lichtlose Wohnung, welche die Konstitution eines Menschen schwächt, das genügt vollauf, um die oben geschilderten Sterblichkeitsverhältnisse zu erklären.

Das enge und ungesunde Beieinanderwohnen macht sich insbesondere auch bei den Schlafverhältnissen geltend. Es kommt auch bei uns gar nicht selten vor, dass drei und vier Kinder in einem Bett und acht bis zehn Personen in einem Zimmer schlafen müssen. Der Berliner Schularzt Dr. *Bernhard* stellte gelegentlich einer Untersuchung der Schlafstellen von 6551 Berliner Schulkindern im Jahre 1906 folgende Tatsachen fest:

Es schliefen allein = 33 % der Kinder
 zu zweien = 63,6 % „ „
 zu dreien = 3,4 % „ „
 zu vieren = 0,1 % „ „

Ähnliche Verhältnisse fanden sich im Jahre 1916 in Danzig und Remscheid. In der letzteren Stadt zeigte sich dabei: dass

genügende Schlafstellen 18 % der Kinder und
 ungenügende Schlafstellen 82,9 % der Kinder hatten.

Wir haben an den Berner Verhältnissen ähnliche Untersuchungen gemacht, die ein instruktives Bild zu geben imstande sind. Die Untersuchung wurde im Mai vorigen Jahres unternommen.

Die Erhebungen stammen aus fünf verschiedenen Quartieren und geben folgende Zahlen:

	Brunnmatt	Untere Stadt	Mittlere Stadt	Lorraine	Matte
Es schliefen im Zimmer (in Prozenten):					
allein	4,2	8,0	10,2	6,3	5,3
zu zweit	23,7	23,0	45,2	24,4	20,5
zu dritt	32,0	29,0	17,0	27,5	24,2
zu viert	25,4	24,0	19,3	25,1	23,3
zu fünft	6,7	11,0	4,5	10,1	15,5
zu sechst	2,5	5,0	3,4	3,5	5,3
zu siebent	5,0	—	—	1,3	2,3
zu acht	—	—	—	0,5	0,6
zu neunt	—	—	—	—	1,3
zu zehnt	—	—	—	—	0,16
zu elft	—	—	—	—	1,16
Es schliefen im Bett (in Prozenten):					
allein	34,7	40,0	44,3	32,0	25,4
zu zweit	62,7	59,0	52,3	63,0	66,5
zu dritt	2,6	1,0	3,4	3,5	6,6
zu viert	—	—	—	1,2	1,3
zu fünft	—	—	—	—	0,2

Dabei sind Brunnmatt, untere Stadt und Lorraine sozial gemischte Quartiere mit starkem Einschlag nach unten, mittlere Stadt ist ein sozial günstiger Bezirk. Die Matte ist ein ausschliessliches Armenquartier.

Für die Beurteilung der Wohnungsfrage sind die Erhebungen der Wohnungsenqueten von besonderer und einsichtsreicher Bedeutung. Es sind da vor allem die Wohnungsenqueten von Basel und Bern aus den Neunzigerjahren, die zum ersten Male in instruktiver Weise darlegten, dass der durchschnittliche Mietpreis des Kubikmeter Wohnraumes um so teurer zu stehen kommt, je kleiner die Wohnung ist. Er betrug in Basel für Einzimmerwohnungen im Jahre 1889 Fr. 4. 60, für Wohnungen mit zwei Zimmern Fr. 4. 01, für solche von zehn und mehr Zimmern jedoch nur Fr. 2. 93. Die Wohnungsenquete für Bern ergab für arme Leute den durchschnittlichen Preis von Fr. 4. 25 pro m³ Wohnraum, während Bankiers und Grosshändler nur Fr. 3. 94 bezahlten. Deshalb rentieren sich die schlechtern Wohnungen auch relativ besser als die guten Wohnungen. Nach Hirsch ist der in der reinen Rente repräsentierte Gewinn bei Grundstücken mit schlechten Wohnhäusern grösser als bei denjenigen mit guten und befriedigenden Wohnhäusern.

Die Folge dieser Teuerung der ärmern Wohnungen ist die Erscheinung, dass zur Verbilligung der Wohnungen Schlafgänger aufgenommen werden. Ich möchte hier auf die ganze Frage des Schlafgängerwesens nicht eintreten. Ich verweise nur auf die Schrift von Frau Gnauk-Kühne, die das Schlafstellenwesen als eine der traurigsten und gefährlichsten Erscheinungen der Proletarierwohnungen bezeichnet.

Es mag auch von Interesse sein zu erfahren, dass laut den Mitteilungen aus den Ergebnissen der Wohnungs- und Grundstückserhebungen in der Stadt Zürich im Jahre 1896 auf 26,770 Personen, welche pro Kopf weniger als 10 m³ Schlafräum besaßen, nur 17,872 Betten entfielen. Es ist nicht wohl anzunehmen, dass heute die Wohnverhältnisse bessere sind als in den Neunzigerjahren. Aufschluss darüber werden die Aufnahmen bei der Volkszählung des Jahres 1920 ergeben.

Man ist oft geneigt, uns die früheren Zeiten als primitiver in ihren Verhältnissen und doch besser in ihren Wirkungen auf den Menschen vorzuhalten. Solche Vergleiche sind schon deshalb wissenschaftlich unstatthaft, weil uns statistische Gegenüberstellungen nicht zugänglich sind. Durch die gewaltige Umwälzung der letzten hundert Jahre, die eine Hochflut des Verkehrs und der Technik mit sich brachten, mussten sich auch die Lebensbedingungen ändern. Früher ein Agrarierland, ist heute die Schweiz im Konkurrenzkampf mit den andern Ländern zum grossen Teil in die Hand der Industrie geraten. Diesen ökonomischen und kulturellen Umwandlungen mussten sich die Menschen notgedrungen anpassen. Die erhöhten und veränderten Verkehrsverhältnisse mit Bahnhofanlagen und ihren Annexen, die Ausdehnung der Industrie und der Technik haben das Bild vorab der Städte gegenüber frühern Jahrhunderten vollkommen verändert. Die Wohnbauten, die früher viel mehr jedem einzelnen Bürger zu eigen waren, sind heute zu Mietkasernen geworden. Der Andrang der Menschen in die industrialisierten Städte wurde zu Spekulationszwecken ausgenützt. — Die zwingenden Naturvorgänge in der Entwicklung der Menschen haben diese Verhältnisse — hoffen wir als Übergangsstadien — geschaffen.

So wird man verstehen, dass wir heute nicht mehr mit retrospektiven Spekulationen arbeiten dürfen, ebensowenig wie wir etwa unsere Verhältnisse

mit den primitiven Verhältnissen der Neger oder Eskimos vergleichen können. Man könnte bei der Wohnungsfrage, wie das oft geschieht, einwenden, dass trotz den frühern schlechten Wohnverhältnissen, bei denen oft Menschen in Höhlen und Löchern wohnen mussten, die menschliche Rasse kaum wesentlich verschlechtert worden sei. Es ist aber heute nicht mehr kontrollierbar, wieviele solche Menschenfamilien durch die Verhältnisse ganz ausgestorben sind. Man wollte dann auch einwenden, dass durch schlechte Lebensbedingungen die natürliche Auslese nur erhöht würde, indem die schwachen Geschöpfe frühzeitig und ohne sich fortzupflanzen dahinstarben, während die stärkeren sich festigen und in der Unbill der Verhältnisse sich sogar kräftiger entwickeln. Diese Ansicht mag zum Teil richtig sein. Jedoch entspricht sie durchaus nicht allen menschlichen Verhältnissen. Wir verweisen nur auf die Frage der akuten Infektionskrankheiten, die uns zeigen, dass die Immunitätsgesetze, die Gesetze der Unempfindlichkeit gegenüber einer Krankheit, die Abwehrfähigkeit des Körpers und dessen Fähigkeit zur Überstehung einer Erkrankung durchaus noch nicht in der Masse genügend geklärt sind, so dass man dadurch imstande wäre, für eine Auslesetheorie einzustehen, wie sie oben geschildert wurde. — Es kann aber nicht unsere Aufgabe sein, heute näher auf diese Fragen einzutreten.

III.

Die geistige und moralische Beeinflussung des Menschen durch die Wohnungsverhältnisse.

Es ist klar, dass bei schlechten Wohnverhältnissen die grösste geistige und moralische Einbusse die *Jugend* erfährt. Sie werden es mir deshalb nicht verdenken, wenn ich mich in erster Linie hier mit der Jugend befasse, zumal es eine höchst bedauerliche Tatsache ist, dass meist gerade die kinderreichsten Familien in den schlechtesten Wohnungen zu finden sind. Die Gründe dazu liegen in der volksfeindlichen und unpatriotischen Ansicht vieler Vermieter, die ihre Wohnungen an Familien mit vielen Kindern nicht vermieten wollen. Dadurch werden viele, kinderreiche Familien direkt in den Sumpfboden der schlechten und ungesunden Wohnverhältnisse gestossen. Der Schaden, der da für die Jugend erwächst, ist unermesslich. Sich in dieser Frage mit der Jugend zu befassen, ist um so wichtiger, als der Einfluss äusserer Verhältnisse die Jugend in erster Linie berührt. Sie ist an die Verhältnisse, mehr noch als der Erwachsene, gebunden. Hier im Jugendalter wird die Saat gelegt zu den moralischen und geistigen Grundlagen des Lebens. Wir sehen es immer wieder, bei seelisch aus dem Gleichgewicht gekommenen Menschen, wie vieles Krankhafte auf die Jugendjahre zurückweist. Wie alles, was sie früher als Kind gelitten, seine Wirkungen und Folgen zieht bis ins späte Alter. Wenn wir uns selber ausfragen, so erkennen wir leicht, dass wir uns auch jetzt noch an Kindererinnerungen freuen können, dass es aber daneben Dinge aus unserer Jugendzeit gibt, die uns auch heute noch unangenehme Gefühle erwecken, die uns schmerzen, im Traum oder bei anderen Gelegenheiten quälen. Neben Fehlern in der Erziehung und Ungerechtigkeiten sind es nicht selten sinnliche Eindrücke, welche die Kinder frühzeitig erhalten und die sich später in unangenehmen Formen und geistigen Eigenschaften äussern.

Wenn wir nachforschen, so erkennen wir, dass dies nicht selten mit der Wohnungsfrage in engem Verhältnis steht. Wie vieles sehen und hören Kinder in engen Wohnverhältnissen, das kaum von gutem Einflusse auf diese sein kann.

Denken wir nur daran, dass es Familien gibt, in denen auch das Intimste der Eltern gesehen und gehört wird. Es sind uns Knaben und Mädchen bekannt, die solche Intimitäten dann ihren Mitkameraden als besondere Sensation auf der Strasse und in der Schule mitteilten. Dass darunter vielfach sexuelle Dinge verhandelt werden, die zu Hause in Erfahrung gebracht wurden, ist nicht verwunderlich, und wir können es immer wieder konstatieren, wie nachhaltig und oft verderblich in solcher Form genossene sexuelle Eindrücke auf die Jugend wirken können. Aber auch der Intellekt des Kindes aus der schlechten Wohnung erhält nicht immer die genügende geistige Nahrung. Es fehlt ihm oft an Anregung, verständnisvoller Hilfe auf der einen Seite, und auf der andern Seite ist es wohl begreiflich, dass in der Enge der Verhältnisse ein Aufgabemachen, Lesen und sich Weiterbilden oft direkt verunmöglicht ist. So bleiben viele dieser Kinder auch in der Schule zurück. Der Erfahrungstrieb, der den Blick erweitern sollte, wird gehemmt, und dem selbsttätigen Drange des Kindes kann nicht genügend Rechnung getragen werden. — Ich kenne hier eine zehnköpfige Familie. Alle wohnen zusammen in einer Stube. In drei Betten wird die gesamte Familie nachts verstaut. Ein einziger Tisch dient zum Essen, zum Nähen, zum Aufgabemachen, zum Spielen der Kinder. Wie soll da wohl eine richtige Erziehung möglich sein? Wie soll da das einzelne Kind seine Schülerarbeiten recht ausführen können? Wie kann da Ordnung und Reinlichkeit gepflegt werden? Was wird wohl einmal aus den Kindern werden können? In ähnlicher Lage befinden sich noch viele Familien, viele Kinder, deren häusliche Erziehung in hohem Masse durch die Wohnverhältnisse gefährdet wird.

Statt des Heimes wird neben der Schule die *Strasse* zur geistigen Bildungsstätte der Kinder. Was sie dort lernen ist meist nichts Gutes, führt sie mit allen möglichen Individuen zusammen. Grössere bringen ihre oft wenig einwandfreien Weisheiten an die Kleinen, die alles, was die älteren ihnen sagen, oft mit viel grösserem Vertrauen und Interesse in sich aufnehmen als die beste Schulweisheit der Lehrerschaft.

Nicht minder gefährlich als diese Strassenerziehung sind im weitem oft die Erfahrungen, welche die Kinder nicht selten bei den misslichen Eheverhältnissen ihrer Eltern machen. Viele Kinder leiden dauernd unter dem Hader und Zwist der Eltern, die Streitsucht und Unfrieden auch unter die Kinder tragen. Es ist klar, dass in engen Verhältnissen elterliche Unstimmigkeit und elterlicher Zwist viel leichter auf die Kinder übergehen können. Dass bei diesen misslichen Eheverhältnissen der Begründer des ehelichen Elendes häufig im Alkoholismus zu suchen ist, brauchen wir nicht erst zu beweisen. Nicht selten aber liegt auch da der Grund zum Alkoholismus in einer öden, schlechten Wohnung. Es ist nicht so ganz unverständlich, wenn der Mann, der tagsüber der Arbeit nachgeht, abends in die öde, mit Kindern überfüllte, oft stinkende Wohnung kommt, schliesslich diesen Zustand nicht mehr aushält, ins Wirtshaus läuft und dem Alkohol verfällt. Bewundernswert sind immer wieder die Frauen und Mütter, die trotz allem ausharren und nicht verzweifeln. Es braucht entweder eine gewaltige Seelengrösse oder dann eine hohe Indolenz und geistige Unempfindlichkeit, um diesen Zustand zu ertragen.

Die Erfahrungen, welche die Kinder auf der Strasse und zu Hause machen, sind, wie wir dies schon erwähnten, für die moralische Entwicklung des Kindes von grösster Bedeutung. Es sind gewiss nicht die schlechtesten Kinder, die bei ihrem Schulaustritt nichts sehnlicher wünschen, als aus den engen häuslichen

Verhältnissen, dem Kindergeschrei und der Unordnung hinaus zu gelangen in die Welt, wo sie Besseres erhoffen. Andere müssen in den schlimmen Wohnverhältnissen bleiben. Für manche dieser jungen Menschen ist der Schritt zu den Surrogaten des Lebens dann oft nur ein kurzer. Mit der Strasse fängt es wiederum an, mit Kino, Tingel-Tangel und Wirtshaus fährt es weiter und mit Weibern, Bordell und oft mit Strafanstalt hört es auf. Das ist nicht selten die Karriere der Jugend, die kein rechtes oder nur ein schlechtes Heim besitzt. Man hört wohl oft über unsere Jugend schimpfen, wie sie verrohe, sich verschlechtere, Kino und Variétés fülle und anderes mehr. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn wir an dieser Verrohung der Jugend, wenn diese wirklich besteht, den schlechten Wohnungsverhältnissen mit ihren Begleiterscheinungen zum mindesten einen Teil der Schuld beimessen.

Aus diesen Ursachen heraus hat man in Amerika, wie wohl nirgends, vor allem der schulentwachsenen Jugend eine vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt, indem man für sie die bekannten Settlements einrichtete, quartierweise Sportplätze in grosser Zahl aufstellte, damit die Jugend den schlechten Einflüssen entzogen würde, denen sie durch schlimme Wohnungsverhältnisse, Aufsichtslosigkeit, durch die Strasse, durch Wirtshaus, Alkohol, Kinos, schlechte Literatur, verderbliche Kameraden und anderes mehr anheimfallen. Der Versuch hat sich in Amerika gelohnt. In jenen Gegenden von Neuyork, in denen diese Einrichtungen eingeführt wurden, ist die Jugendkriminalität um ein Bedeutendes gesunken. Bei uns wurde für die schulentwachsene Jugend bis heute sehr wenig getan. Man überliess sie vielfach ihrem Schicksal und begnügte sich höchstens damit, über die Roheit der Jugend, über Vergnügungssucht, Disziplinosigkeit und viele andere Dinge zu schimpfen. Es ist klar, dass mit Schimpfen Fehler sich nicht bessern. Taten sind notwendig. Wirtshäuser, Kinos und Tingeltangel locken die Jugend. Die Staaten merken nicht, dass hier etwas gehen muss, dass z. B. die Kinos verstaatlicht und in richtige Bildungsstätten umgewandelt werden sollten. Gegen die Surrogate des Lebens kann bei der Jugend nicht mit Verboten gearbeitet werden, das stärkt in ihr nur den Widerspruchsgeist. Der Jugend sollte so viel geboten werden, dass sie von selbst die Surrogate, die ihr schaden, meidet.

Nach dieser Abschweifung, die aber zum Teil und indirekt doch auch wieder mit den Wohnverhältnissen in Zusammenhang gebracht werden kann, möchten wir unsere Beweisführungen nicht länger werden lassen. Sie sollten Ihnen zeigen, dass die Wohnungsfrage und diejenige des Wohnungsbaues von grösster Bedeutung sind für den körperlichen wie für den geistigen und moralischen Stand des Menschen. „*Nicht im uferlosen Krankenhausbau (Krankenhausbau für körperlich, geistig und moralisch Schwache), sondern im Bau von Häusern für Gesunde liegt die Hoffnung der Zukunft.*“ Diesen Ausspruch des bekannten Klinikers Hirsch möchten wir beherzigen. Es ist das Wenigste, was wir verlangen können, wenn wir für jeden Menschen eine menschenwürdige Wohnung fordern. Wenn wir dieses Postulat aufstellen, so bedürfen wir aber einer Festlegung, und zwar einer gesetzlichen Festlegung, was man unter einer menschenwürdigen Wohnung versteht. Hier hat der Staat einzugreifen, Normen aufzustellen, und vor allem rigorose Massnahmen zu ergreifen. Es genügt nicht, dass wir durch die Sanitätspolizei schlechte und unhygienische Wohnungen abschätzen lassen. Wenn dies geschieht, dann sollen sie auch evakuiert und niedergerissen werden. Diese Forderungen bestehen nicht nur für die Städte zurecht. Auch

auf dem Lande draussen und vor allem in einzelnen Gegenden unseres Landes muss der Wohnungsfrage und der Behausung des Menschen eine weit grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Schlechte häusliche Verhältnisse werden dort nur teilweise durch die gute Luft kompensiert. Wenn wir vor allem die städtischen Verhältnisse in unsern Ausführungen berücksichtigen, so kam dies daher, weil uns diese Zustände gegenwärtig am zugänglichsten sind.

Über die Mittel und Wege, wie der Wohnungsnot und der gesamten Frage der menschlichen Behausung abzuhelpen sei, zu reden, ist Sache berufenerer Leute. Viele Wege wurden bisher angegeben, die sich teilweise nach politischen, volkswirtschaftlichen oder auch kulturellen Ansichten richteten. Wir erwähnen kurz die Freiland- und Freigeld-Idee, die von Klöti vorgeschlagene Wohnungsausgleichsteuer, den Vorschlag des Nationalökonomen Kellenberger, der die Goldreserve der Nationalbank zum Wohnungsbau heranziehen möchte, die sozialdemokratische Initiative zur Vermögensabgabe, den Vorschlag des Zürchers Dr. Hans Weber, der glaubt, mit einer Banknotenausgabe von 350 Millionen Franken die Wohnungsnot bekämpfen zu können, die Reorganisation des Hypothekenwesens und die grundsätzliche Regelung einer eingreifenden Bodenreform, die zur Hemmung einer ungesunden Bodenspekulation führen würde. Wir glauben, dass besonders die Ausschaltung der Bodenspekulation und eine durchgreifende Bodenreform zu einem gewissen Erfolg führen müsste. Dass auch erfahrene und einsichtige Bauleute diesen Standpunkt vertreten, entnehmen wir vor allem den Schriften des bekannten *Hamburger Stadtbaumeisters Prof. Schumacher*, der in seiner Arbeit über Kulturpolitik folgendes schreibt:

„Es gilt deshalb, mit einer Reform der Bodenpolitik zu beginnen. Diese Politik muss zum Ziel haben, den Grund und Boden geschäftlich so zu beherrschen, dass ein Gebrauch im weitesten Sinne, nicht nur dem einzelnen, sondern zugleich der Allgemeinheit dient. Dieser Forderung liegt die Auffassung zugrunde, dass der Grund und Boden, ähnlich wie Luft und Wasser, zu den elementaren Grundbedingungen des menschlichen Daseins gehört, über die der einzelne nicht willkürlich zu einseitigen Zwecken verfügen kann. Das bedeutet so viel, dass der Grund und Boden nicht Gegenstand des unbeschränkten Handels und seiner Spekulation sein darf. Der unbeschränkte Handel kann segensreich wirken bei Gütern, die man zu vermehren vermag, denn im Wettbewerb der Spekulation liegt der produktive Anreiz zu solcher Vermehrung, und mit der Vermehrung entsteht zugleich die der Allgemeinheit nützende Verbilligung. Das ist ein Vorgang, der diese Art des freien Handels immer im Sinne der Allgemeinheit rechtfertigen wird, er liegt im Interesse der Gesamtheit. Nicht so bei Gütern, die man nicht vermehren kann. Hier fällt solcher für die Gesamtwirtschaft segensreiche Einfluss weg: Der spekulative Handel verbilligt das Gut nicht, sondern im Gegenteil, er verteuert es. Kurz, es bleibt nur die unproduktive Seite der Spekulation übrig. Diese rechnet auf ein Geschäft, das dadurch gemacht wird, dass der Bodenpreis gegenüber dem Einkauf einen Wertzuwachs erhält. Dieser Wertzuwachs aber wird in der Regel nicht hervorgerufen durch die Arbeit, die der Besitzer mit dem Grund und Boden selber vornimmt, sondern sie entsteht ohne sein Zutun aus der Arbeit der Gesamtheit, nämlich aus der Gesamtentwicklung der Stadt, der Anlage einer Bahn oder ähnlichen wertsteigernden Einflüssen. Es ist deshalb ein durchaus gerechter und logischer Gedanke, die Geschäfte mit Grund und Boden, die ihre Ursache der Allgemeinheit verdanken, auch zu ihren Gunsten zu machen, d. h. ihn dem willkürlichen Einfluss des einzelnen zu ent-

ziehen. Das ist natürlich am einfachsten ausführbar, wenn die Gesamtheit, also Staat oder Gemeinde möglichst viel Boden selber besitzt. Die Stadt Ulm, die ein leuchtendes Bild der Bodenreform ist, hat fast ihr gesamtes Wohnwesen in mustergültiger Weise im Sinne der Gartenstadt organisieren können, weil ein einsichtiger Bürgermeister sich rechtzeitig in Besitz alles in Betracht kommenden Landes gesetzt hatte. Man kann deshalb allgemein sagen, je mehr Landbesitz sich in Gemeinde oder Staat vereinigt, um so sicherer ist der Weg, den jeder Reformgedanke zu gehen vermag. Und neben dem Antrieb einer möglichst grossen Vereinigung von Bodenbesitz in der öffentlichen Hand leuchtet aus dieser Erkenntnis noch ein zweiter Grund stark hervor: Je weniger sie von diesem Besitz wieder fahren lässt, um so fester hält sie die Zügel der Kultur. Statt freien Verkaufs sollte die Hergabe in Erbpacht oder Wiederverkaufsrecht immer mehr die Form werden, in der öffentlicher Grundbesitz seinem Einzelzweck zugeführt wird.“ — Es mag auch interessieren, dass das älteste Kulturvolk der Welt, die Chinesen, die nicht nur ihre Kultur nie eingebüsst, sondern sich vielleicht auch zur bestimmenden und weltbeherrschenden Rasse entwickeln werden, die Bodenfrage seit Jahrtausenden geregelt haben. Seit alter Zeit wurde durch Gesetzgebung die Bildung von Grossgrundbesitz in China verhindert. Niemand darf mehr als ein bestimmtes Stück Ackerland besitzen und dieser Besitz besteht nur in den Rechten eines Erbpächters. Der Eigentümer des gesamten Grund und Bodens ist der Staat.

Von der Verwirklichung bodenreformistischer Ideen sind wir heute, dank unserer europäischen Kultur, die uns nicht hinderte, einen jeder Kultur spottenden Krieg zu führen, und dank unserer europäischen Gesetzgebung noch weit entfernt.

Das hatte wohl auch schon Goethe gefühlt, wenn er seinen Mephisto sagen lässt:

Es erben sich Gesetz und Rechte
Wie eine ew'ge Krankheit fort;
Sie schleppen von Geschlecht sich zum Geschlechte
Und rücken sacht von Ort zu Ort.
Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage;
Weh Dir, dass Du ein Enkel bist!
Vom Rechte, das mit uns geboren ist,
Von dem ist, leider! nie die Frage.

So müssen wir denn heute für die Besserung der Wohnungsverhältnisse n erster Linie die Behörden verantwortlich machen. Der einzige Weg mag denn jetzt in der Bundes-, Staats- und Gemeindehilfe vereint mit dem genossenschaftlichen Wohnungsbau liegen. Es scheint uns, wenn der Bund 80 Millionen Franken für Militärzwecke herauswirtschaften zu können glaubte, dass dann die damals budgetierten 10 Millionen für den Wohnungsbau in einem etwas eigenartigen Verhältnisse dazu standen. Das deutet darauf hin, dass bei vielen unserer Landesbehörden für die grosse Bedeutung der Wohnungsfrage nur ein mangelhaftes Verständnis herrscht. Das beweisen auch die Berechnungen, wie vielfach von autorisierter Seite der Wohnungsmangel eingeschätzt wurde. Es ist nicht gerechtfertigt, dass man, wie dies geschieht, nur von *fehlenden* Wohnungen spreche. Tausende von unhygienischen Wohnungen sind reif zum Abbruch. Diese müssten n die Berechnungen über den Wohnungsmangel mit einbezogen werden. Mangel-

haftes Verständnis für die Wohnungsfrage herrscht aber auch oft in denjenigen Kreisen, welche die schlechteren Wohnungen bevölkern. Es kommt nicht selten vor, dass uns eine Familie berichtet, sie hätten eine billigere, aber schlechtere Wohnung bezogen, weil der Mietzins in der besseren zu hoch gewesen sei. Liegt in dieser Anschauung nicht ein verhängnisvoller Irrtum? Wird die billigere, aber schlechtere Wohnung wirklich billiger sein? Wird nicht darin Krankheit, Unmut, Freudlosigkeit, Trübsinn, Unfriede und Alkoholismus gezüchtet? Kommt nicht oft die Armut erst mit der armen Wohnung, weil diese jene gleichsam geistig in sich birgt?

Und dann müssten vor allem auch die Frauen gelehrt werden, aus der Wohnung ein Heim, ein richtiges Heim zu schaffen. Mit wenig Mitteln lässt sich oft eine auch unfreundlich scheinende Wohnung zum gemütlichen Mittelpunkt des Familienlebens umwandeln. Hier eröffnet sich der Frau als Wohnungsinspektorin und Helferin ein neues Arbeitsfeld. Vor allem aber müssten die Wohnungen hinaus, ins Freie, weg vom Stadtgetriebe, dahin, wo sie wieder enger mit der Natur und mit dem ländlichen Leben in Kontakt zu kommen vermögen. Dass an der Wohnung *zuletzt* gespart werden soll, das müsste jedem klar werden. Für uns Schweizer darf eine Erscheinung nicht unerwähnt bleiben. Mancher würde sich mehr gönnen, sich eine bessere Wohnung leisten können, wenn er nicht einen Teil seines Verdienstes ins Wirtshaus und in zweifelhafte Vergnügenslokale trüge. Aus einer Zusammenstellung des schweizerischen Bauernverbandes entnehmen wir, dass die Schweiz im Jahre 1919 für den Alkoholkonsum eine Summe von Fr. 746,200,000 verausgabte, oder mehr als Fr. 2,000,000 täglich. Es gibt wohl in der ganzen Welt nur noch wenige Länder, die einen derartigen Alkoholkonsum zu verzeichnen haben. Mit der Summe, die jährlich in Form von alkoholischen Getränken durch die Gurgel der Schweizer Bevölkerung aller politischen und nicht politischen Schattierungen — denn dort herrscht oft eine merkwürdige Übereinkunft — fließt, könnte der grösste Teil der Wohnungsfrage geregelt werden. Und neben diesem würde überdies noch ein gewaltiger Gewinn an Volksgesundheit und Glück für unendlich viele, gleichsam als Nebenprodukt, hinzukommen.

* * *

Damit möchte ich meine Ausführungen abschliessen. Wenn wir einmal so weit gekommen sind, dass das Interesse für die Wohnungsfrage und deren Bedeutung überall rege wird, beim gesamten Volke wie bei den Behörden, wenn es einmal als selbstverständlich angesehen wird, dass zu einer anständigen Wohnung nicht nur die zum Leben notwendigen Räumlichkeiten, sondern auch Licht, Luft, Reinlichkeit und ein Stücklein Ästhetik gehören, dann ist gewiss schon viel gewonnen. — Dass dabei vieles von den Behörden, ihrer Gesetzgebung und ihrer Besiedlungspolitik abhängt, ist wohl verständlich. Durch Verkehr und Industrie ist die ganze Besiedlungsfrage eine andere geworden. Weitsicht führt hier allein zum zukünftigen Erfolg und zum Wohl auch für den Einzelnen.

Wieviele Familien zahlen heute neben dem Preis für die schlechte Wohnung noch eine Nachsteuer für Krankheit und Schwäche, die oft viel höher ist als jener. Dazu bringt die schlechte Wohnung neben den materiellen Schäden vielfach Kummer, Sorgen, Schmerz und Leid und schliesslich — wie die erschreckende Sterblichkeitsziffer lehrt — den Tod. So wird die Wohnungsfrage nicht nur zu einer Lebensfrage des Einzelnen, sie wird auch zu einer solchen des Staates,

zu einem volkswirtschaftlichen Problem, das von jedem Weitsichtigen, sozial und vor allem klugdenkenden Staatswesen gelöst werden muss. Die Lösung dieser Frage wird Glück und Frieden Tausenden bringen.

Aus dem Zentralvorstand.

Dem Aufruf, es möchten unsere Sektionen mit einer kleinen Steuer mit-helfen, den **Wäscheschrank der Pflegerinnenschule**, der sich während der Kriegs-jahre bedenklich geleert hatte, wieder zu füllen, haben schon einige Sektionen Folge geleistet. Die erste war Lützelflüh, die Heimatgemeinde unseres Jeremias Gotthelf. Münchenbuchsee und Bern folgten und es werden gewiss noch viele kommen, die durch ihre Gabe beweisen wollen, dass die schweizerischen Werke unseres Vereins eben allen Sektionen gehören, unser aller Kinder sind, für die wir sorgen müssen.

Für die **Wiedereinbürgerung** sandten die Sektionen Hinwil, Richterswil, Solothurn je Fr. 10. Besten Dank im Namen der Armen, und allen Sektionen frohe Weihnacht!

Im Namen des Zentralvorstandes,
Die Präsidentin: **Berta Trüssel.**

Aus den Sektionen.

Kriens. *Jahresbericht 1919 und 1920.* Von neuen Errungenschaften und neuem Wirken können wir nicht berichten, aber mit dem Weiterführen und Fördern der bestehenden Werke ist auch eine Arbeit geleistet, die nicht zu ver-achten ist.

Die Wöchnerinneninstitution, eine unserer Hauptarbeiten, wurde in den Jahren 1919 und 1920 von zwanzig Wöchnerinnen in Anspruch genommen. Allen wurde die Pflegerin unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Andere Wöch-nerinnen wurden durch Abgabe von Kleinkinderwäsche und Lebensmittel unter-stützt.

Zur besondern Aufgabe machten wir uns die Hilfeleistung für arme Fa-milien und alte Frauen, d. h. für sogenannte verschämte Arme. Es sind darunter viele Leute, die es nicht zeigen, wie schwer ihnen das Leben fällt, die lieber verhungern, als jemandem von ihrer traurigen Lage etwas zu sagen. Hier unter-stützen wir ausnahmsweise mit Bargaben, damit niemand etwas erfährt.

Im Jahre 1919 schenkten wir an arme Schulkinder 28 Paar Holzschuhe, im Jahre 1920 sogar 35 Paar, im Totalbetrage von zirka Fr. 600. Auch wurde der Kindergarten bedacht zugunsten der Weihnachtsbescherung, das eine Mal durch Abgabe von Schürzenstoff, das andere Mal mit einer Bargabe von Fr. 50.

Im Jahre 1919 liessen wir auch den armen, hüllenlosen Wiener- und Budapester-Säuglingen eine Gabe, bestehend in Windeln, Hemdchen und Binden, zugehen. Ebenso sandten wir der Pflegerinnenschule in Zürich einen Beitrag an Kleinkinderwäsche.

Durch Abgabe von Strickarbeit verschafften wir willkommenen Hausver-dienst. Dem Zentralverein für Blindenwesen, dem Verein für schwachsinnige Blinde und dem Heim entlassener Sträflinge der Heilsarmee liessen wir je eine kleinere

Gabe zugehen. Für die Dienstbotenprämierung hatte unsere Sektion in den beiden Jahren 9 Anmeldungen.

Die Töchterfortbildungsschule steht unter unserm Protektorate; es werden an derselben Deutsch, Buchhaltung, Französisch und Rechnen erteilt. Die Kurse werden jeweilen zur vollsten Zufriedenheit besucht. Der Bericht der eidgenössischen Expertin lautet sehr günstig.

Zugunsten der neugegründeten Kinderstube in Luzern, Eigentum des kant. Frauenvereins, veranstalteten wir am 14. März 1920 eine Wohltätigkeitsaufführung, und anlässlich der Generalversammlung verbunden mit gemütlicher Unterhaltung eine Tombola. Es gab viel Mühe und Arbeit. Wir können jedoch mit Befriedigung konstatieren, dass die beiden Veranstaltungen einen Ertrag von Fr. 500 für den obgenannten Zweck abwarfen.

Während des hiesigen Schützenfestes im Mai 1920 führten wir gemeinsam mit dem Samariterverein einen Blumentag durch, um unsere Kasse finanziell etwas zu stärken. Der Ertrag war befriedigend.

Der Kinderschutz, den wir vor fünf Jahren als Nebenarbeit aufnahmen, ist inzwischen zu unserer grössten Arbeit angewachsen. Wieviel Mühe und Sorge uns diese Arbeit verursacht, können nur die ermessen, die sich damit beschäftigen. Doch auch hier finden wir unsere Freude, denn der Dank aus leuchtenden Kinderaugen redet mehr als Worte.

Unser Verein konnte anlässlich der Generalversammlung im Januar 1920 auf sein **zwanzigjähriges Bestehen** zurückblicken. In diesem Zeitraum hat er eine ungemein kräftige und erfreuliche Entwicklung erlebt. Im Jahre 1901 wurde der Verein mit 82 Mitgliedern gegründet, heute besitzt er die schöne Zahl von über 300 Mitgliedern. Es konnte in diesen zwanzig Jahren viel Not und Elend gemildert werden.

Wie in den Tagen, die hinter uns liegen, so wollen wir auch in Zukunft das Werk für unsere Armen nicht vergessen!

L. G.

Bei der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft.

20. September 1921 in Zürich.

Es ist für uns Frauen immer interessant, „Männertagungen“ zu besuchen, und mit Freuden übernahm ich den Auftrag unserer Zentralpräsidentin, die gemeinnützigen Frauen an der Jahresversammlung zu vertreten. Selbstverständlich stellt man Vergleiche an und sucht Belehrung, besonders in der Kunst des Parlamentierens! Obschon die Traktanden an diesen Tagungen fast immer gleich sind, so habe ich doch etwas Bemerkenswertes zu berichten, das zwar nicht neu ist, aber von uns einmal überdacht werden sollte.

Die gemeinnützige Gesellschaft stellte durch ihr obligatorisches Vereinsorgan, der „Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit“, ihren Mitgliedern Jahres- und Kommissionsberichte vor der Jahresversammlung zu. An der Tagung wird lediglich gefragt, ob jemand Ergänzungen oder Änderungen wünsche (was meistens nicht der Fall ist). Dieses abgekürzte Verfahren hat den Vorteil, dass die Zeit für Neues verwendet werden kann, für ein Referat mit ausgiebiger Besprechung, nach welcher man sich auch wirklich eine eigene Meinung von dem Gehörten bilden kann. Freilich fehlt ganz der Kontakt mit den verschiedenen Präsidenten. Mir persönlich ist es immer wertvoll, die Kraft zu sehen und zu

hören, welche die Verantwortung für das betreffende Arbeitsgebiet trägt. Wenn aber die Berichte lang und zahlreich sind und man gerne Zeit für etwas anderes gewinnen wollte, so könnte man vielleicht auch einmal bei uns daran denken, dieses Verfahren anzuwenden. Denkbar wäre auch, dass man alle Jahre nur einen Teil der Kommissionen sprechen liesse und abwechselnd den andern Teil den Mitgliedern vorher gedruckt zustellte. Aber, wie gesagt, es ist nur eine Anregung meinerseits.

Bei den Wahlen wurde gleichermassen verfahren. Eine vom Zentralvorstand vorbereitete gedruckte Liste lag vor, in welcher ganz besonderer Wert auf die Vertretung aller Landesteile (resp. Kantone) gelegt worden war. Jeder *schweizerische* Zentralvorstand sollte nach solch regionalen Grundsätzen zusammengestellt sein, wenn er wirklich Kontakt mit allen Mitgliedern haben will. Dass das keine leichte Aufgabe ist, denn andere Gesichtspunkte sind auch schwerwiegend, sei von vorneherein zugegeben. — Unter den 28 Mitgliedern figuriert *ein* Frauenname, derjenige unserer Frl. Trüssel, und Herr Stadtrat Pflüger von Zürich nahm die Gelegenheit wahr, in Zukunft eine stärkere Vertretung der weiblichen Seite zu wünschen, was stillschweigend angehört wurde. Auch ich will hier nichts dazu sagen!

Im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses stand unstreitig der Vortrag von Herrn Generaldirektor Dr. Stadlin in Bern, dem ich ein recht zahlreiches Frauenpublikum gewünscht hätte, denn das Thema berührt auch uns direkt und indirekt. „Was können wir für unsere alten Leute bis zum Inkrafttreten der Altersversicherung tun?“ — Alle, die fürsorgerisch tätig sind, Männer und Frauen, ersehnen die schon so lange in den Parlamenten und Zeitungen besprochene Altersversicherung. Wie nötig dieselbe ist, wissen weitere Kreise erst seit dem Wirken der Stiftung „Für das Alter“, deren Propagandatätigkeit manchem erst die Augen und das Gewissen geöffnet hat. Mit grossem Erstaunen hörten wir Frauen, dass wohl noch mit etwa zehn Jahren gerechnet werden müsse, bis das Gesetz in Kraft treten könne, und dass man deshalb an ein Provisorium denke, weil die Zustände, durch die allgemeine Krise natürlich verschärft, einer dringenden Hilfe bedürfen. Eine ausserparlamentarische Kommission hat neben den national- und ständerätlichen Kommissionen gearbeitet und es scheint, dass ihre Vorschläge am raschesten zu einem praktischen Ziele führen könnten.

Aus der Belastung des Tabaks als Luxusartikel hofft man für den Bund Einnahmen von zirka 25 Millionen zu erzielen. Davon sollten nach der Anregung der ausserparlamentarischen Kommission 10 Millionen jährlich für die „*übergangsweise Altersfürsorge*“ bestimmt werden. Wenn man die Altersgrenze auf 65 Jahre beschränke, so kämen zirka 10,000 Greise und Greisinnen in Betracht, bei einer Ausrichtung von Fr. 300—600 jährlich. Die bisherigen Armenlasten der Gemeinden dürften aber dadurch nicht verringert werden. Der Beitrag soll an die Leute oder deren Vormünder direkt fliessen und nicht an Anstalten und Altersheime. Wie sie dann das Geld verwenden, ist ihre Sache. Ich fand das sehr gut: wie oft hören wir Klagen über solche Asyle, ob mit Recht oder Unrecht, bleibe dahingestellt; besteht für die Greise kein Zwang, in ein Asyl zu gehen, so werden sie nur solche wählen, wo sie es, nach ihrer Ansicht, recht haben, und die Anstalten werden sich so mehr Mühe geben, um einen freundlichen Eindruck zu machen.

In der sehr lebhaften Diskussion wurde vor allem die Befürchtung aus-

gesprochen, dieses Provisorium könnte auf die Ausarbeitung des Gesetzes einen hindernden Einfluss haben. Man solle lieber rasch fertig machen, so habe man endlich etwas Ganzes und Rechtes. Wenn ich mich auch nicht dazu äusserte, so war das doch ganz mein „Gefühl“ — so gerne man eine raschere Hilfe hätte. Die schliesslich gefasste Resolution (es war fast 2 Uhr geworden und die Suppe wartete) drückt denn auch energisch den Wunsch aus, dass das Altersversicherungsgesetz mit allen Mittel gefördert werden solle und dass das vorgesehene Interimsstadium zwar die Sympathien der Gemeinnützigen habe, besonders wenn es nicht lange dauere! Das habe ich bei den Herren gelernt: man muss Kompromisse machen können, auch wenn es einem gegen den Strich geht.

Wir haben also auch für unsere Arbeit viel Wertvolles vernommen bei den gemeinnützigen Männern und wir werden stets gerne solcher Orientierung lauschen. Und ist es für uns Frauen nicht besonders hübsch, zu denken, dass die segenbringenden Millionen aus dem Tabak kommen sollen? Wir sind gewiss von gutmütiger Art, aber eine kleine Freude dieser Art ist schon erlaubt.

S. Glättli-Graf.

Der Bund und die soziale Fürsorge.

1. Zur Frage der Altersversicherung und der Altersfürsorge.

In der am 23. Januar 1922 beginnenden Session der Eidgenössischen Räte wird der Ständerat als erstes und wichtigstes Traktandum den Bundesbeschluss behandeln, der die verfassungsmässige Grundlage für das Gesetzgebungsrecht des Bundes über die Invaliditäts-, Alters- und Hinterlassenenversicherung, sowie für die Beschaffung der für die Sozialversicherung erforderlichen Bundesmittel bilden soll. Dem Ständerat bleibt es vorbehalten, der bereits beendeten Arbeit des Nationalrates Bestimmungen beizufügen, welche den Verhältnissen der Gegenwart Rechnung tragen. Bekanntlich macht sich im Schweizervolk eine starke Bewegung geltend für eine möglichst rasche *Einführung der Altersversicherung*. Man sieht ein, dass es die Finanzlage des Bundes kaum gestatten wird, in absehbarer Zeit alle drei neuen Versicherungszweige miteinander in Kraft treten zu lassen. Die wirtschaftlichen Zustände, unter deren Herrschaft die Generation von heute alt und arbeitsunfähig wird, sind so misslich, dass sie gar manchem das Sorgen für die Tage des Alters verunmöglichen. Darum bricht sich immer mehr der Gedanke Bahn, dass die Hilfe auf dem Wege der Versicherung recht bald kommen sollte. Die schweizerische Stiftung „Pro Senectute“ ist eine warme Verfechterin dieses Gedankens, und die ständerätliche Kommission für die Sozialversicherung unter dem Präsidium von Herrn *Schöpfer* hat, der Volksstimmung Rechnung tragend, beschlossen, dem Rate zu empfehlen, es sei die *Altersversicherung in den Vordergrund* zu stellen. Allein, selbst beim besten Willen der gesetzgebenden Behörden wird es nicht möglich sein, einen bestimmten nahen Zeitpunkt für das Inkrafttreten des betreffenden Gesetzes in Aussicht zu stellen. Die wirtschaftliche Krise mit den Forderungen der Arbeitslosenfürsorge und der Hilfeleistungen für unsere leidenden Landesindustrien nehmen die Finanzkraft des Bundes in einem Masse in Anspruch, dass die Sozialversicherung etwas zurückgedrängt werden muss. Nun haben aber wohlmeinende Männer, die in die Not des Volkes hineinsehen — der ständige Ausschuss der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz — eine An-

regung gemacht, die uns überaus wertvoll erscheint. Der Ausschuss hat sich zu einer ausserparlamentarischen Kommission für die Altersversicherung und Altersfürsorge erweitert, und diese Kommission hat nun die Anregung des Ausschusses formuliert und an die eidgenössischen gesetzgebenden Behörden weitergeleitet; sie geht dahin, es sei in den Bundesbeschluss betreffend die Sozialversicherung eine *Uebergangsbestimmung* mit folgendem Wortlaut aufzunehmen:

„Bis zum Inkrafttreten der Altersversicherung stellt der Bund den Kantonen aus der fiskalischen Belastung des Tabaks jährlich einen Beitrag bis zur Höhe von *10 Millionen Franken für die Altersfürsorge* zur Verfügung.

Der Bundesrat bestimmt nach Anhörung der Kantone den Verteiler dieser Summe und die Grundsätze und Richtlinien für ihre Verwendung durch die Kantone.“

Die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft schloss sich in ihrer letzten Jahresversammlung der ausserparlamentarischen Kommission an, immerhin in der Meinung, dass durch das Zwischenstadium der *Altersfürsorge* die Altersversicherung nicht verzögert werden dürfe. (Siehe Bericht von Frau Glättli.) An der Jahresversammlung der „Schweizerischen Stiftung für das Alter“, die vor einigen Wochen in Bern stattfand, hat sich der Präsident der Vereinigung, Herr Bundesrat *Motta*, in ähnlichem Sinne geäußert. Ethisch ist ja gewiss die *Altersversicherung* über die *Fürsorge* zu stellen, weil sie *nicht schenkt*, sondern sich auf die *Mitwirkung der Versicherten* aufbaut, wie ja auch *Arbeitsbeschaffung* volkserzieherisch weit wertvoller ist als Arbeitslosenunterstützung. Allein als ein Hilfsmittel für diese Zeit ausserordentlicher anhaltender wirtschaftlicher Bedrängnis, die so Viele **unverschuldet** einem sorgenvollen Alter entgegenführt, begrüßen wir die Anregung der ausserparlamentarischen Kommission auf das wärmste und wünschen ihr Erfolg in den Rats Sälen der eidgenössischen Behörden. Wir hoffen aber auch, dass die Altersversicherung einer möglichst raschen Lösung entgegengeführt wird!

2. Der Bund und die Tuberkulosebekämpfung.

Allen denen, welchen die Bekämpfung der Tuberkulose am Herzen liegt — im Schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein sind es gar viele wackere Frauen — hat der Bundesrat ein *Weihnachtsgeschenk* zugebracht. In diesen Tagen unterbreitete er den eidgenössischen Räten den Entwurf eines *dringlichen Bundesbeschlusses*, laut welchem dem Bundesrat für das Jahr 1922 ein Kredit von *500,000 Franken* gewährt werden soll zur *Ausrichtung von Beiträgen an Anstalten und Einrichtungen zur Bekämpfung der Tuberkulose* (für ihre Auslagen im Jahre 1921). Der Bundesrat hat laut Entwurf auf dem Wege der Verordnung die Grundsätze zu bestimmen, nach welchem diese Beiträge auszubezahlen sind.

In der Botschaft zu diesem Beschlussesentwurf führt der Bundesrat aus, dass es sich hierbei um eine Hilfeleistung handelt, die nach seiner Ansicht *wiederholt eintreten soll*, da das eidgenössische Tuberkulosegesetz, welches die wirksamste Hilfe brächte, *im gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussichten auf Erfolg hat*. Der bestehende Vorentwurf, den das Eidgenössische Gesundheitsamt ausarbeitete und mit einer ausserparlamentarischen Kommission durchberiet, stellt Anforderungen an Bund und Kantone, die ihre Kräfte weit übersteigen. Daher gilt es auf einem andern Weg die dringend nötige Hilfe zu bringen.

Der Tuberkulosebekämpfung, wie sie bis dahin von *privaten Vereinigungen* durchgeführt wird, widmet der Bundesrat folgende anerkennende Worte, die zugleich die Begründung seines Antrages an die eidgenössischen Räte bilden:

„Müssen wir nun auch darauf verzichten, die eidgenössische Tuberkulosegesetzgebung, wie sie uns vorschwebt, in ganzem Umfang durchzuführen, so können wir auf der andern Seite die der Tuberkulosefürsorge sich widmenden Vereinigungen nicht sich selbst überlassen. Wie schon erwähnt, sind dieselben privater Anregung entsprungen und haben meist ohne viel Aufsehen und vielfach ohne behördliche Unterstützung bewundernswerte Leistungen vollbracht, für die wir ihnen nur dankbar sein können. So haben sie Volksheilstätten erbaut, zahlreiche Fürsorgestellen, die Hauptwaffe im Kampf gegen die Tuberkulose, geschaffen. Dank dieser privaten Vereinigungen sind in unserm Lande überall Einrichtungen zur Verhütung der Tuberkulose entstanden, um den Einzelnen, ganz besonders die tuberkulosegefährdete Jugend, vor Ansteckung zu bewahren und in ihrer Widerstandskraft gegenüber der Seuche zu stählen.

Zum grössten Teil ist diese grosse und vielgestaltige Arbeit von den zur Bekämpfung der Tuberkulose gegründeten Vereinigungen einzig mit Hilfe der von privater Wohltätigkeit zur Verfügung gestellten Mittel bewältigt worden, wahrlich eine ganz gewaltige Leistung. Nach Erhebungen unseres Gesundheitsamtes haben diese privaten Vereinigungen für die verschiedenen Zweige ihrer Tätigkeit: Gründung und Betrieb von Fürsorgestellen, inbegriffen die Anstellung von Fürsorgerinnen, Verpflegung Tuberkulöser zu Hause, im Spital und in Heilstätten, Unterstützung ihrer Familien und Versorgung tuberkulosegefährdeter Kinder in besondern Anstalten oder auf dem Lande, Aufklärung usw. 1919 eine Gesamtsumme von fast 3 Millionen Franken, eine derselben, die Waadtländer Liga gegen die Tuberkulose, sogar rund Fr. 314,000 ausgegeben. Im gleichen Jahr 1919 haben die Kantone 1,3 und die Gemeinden ungefähr 2 Millionen Franken für die gleichen Zwecke ausgegeben.

Wie man aus diesen Zählen ersieht, die übrigens nur annähernd sind und die von der Armenpflege getragenen Kosten der Versorgung Tuberkulöser in den allgemeinen Spitalern — ungefähr 3 Millionen — nicht umfassen, sind die Leistungen der privaten Vereinigungen zur Bekämpfung der Tuberkulose fast gleich gross wie die der Behörden, was die Bedeutung ihres wohlthätigen Wirkens noch deutlicher hervortreten lässt.

Nun droht aber die wirtschaftliche Krise, die wir gegenwärtig durchmachen, diese Wirksamkeit zu lähmen. Die von allen Seiten in Anspruch genommene öffentliche Wohltätigkeit kann die antituberkulösen Vereinigungen nicht mehr wie bisher unterstützen, so dass ihre Einnahmen täglich zurückgehen. Und doch sollten sie ihre bisherige Tätigkeit fortsetzen, die Fürsorgestellen mit ihren Fürsorgerinnen weiter unterhalten können wie nicht minder alle die zugehörigen prophylaktischen Einrichtungen, welche eine Hauptrolle im Kampfe gegen die Tuberkulose spielen. Auch sollten sie in den Stand gesetzt werden, die zu diesem Kampfe noch fehlenden Einrichtungen zu schaffen, weil die Tuberkulosegefahr ja immer noch vorhanden ist und bei der schlimmen wirtschaftlichen Lage, in der wir uns befinden, wieder überhand nehmen könnte.

Unter diesen Umständen halten wir es für geboten, den gegen die Tuberkulose ankämpfenden Vereinigungen zu Hilfe zu kommen.“

Da es sich bei dieser Krediterteilung für die Tuberkulosebekämpfung um einen Posten handelt, der in das Budget pro 1922 einzufügen ist, so werden die eidgenössischen Räte den dringlichen Bundesbeschluss noch in dieser Session, oder in der Verlängerung im Januar 1922 zu beraten haben. Den Räten ist es anheimgegeben, den Institutionen für Tuberkulosebekämpfung das Weihnachts-

geschenk, das ihnen der gesamte Bundesrat, vor allem aber Hr. Bundesrat *Chuard*, wohlwollend zugedacht hat, **in Wirklichkeit zu bescheren!**

Möge ein guter Stern über den Beratungen leuchten, die berufen sind, die sozialen Fürsorgeeinrichtungen des Bundes in schöner Weise zu ergänzen!

J. Merz.

Soziale Frauenschule Zürich.

Die Anforderungen, welche an die sozial arbeitende Frau gestellt werden, wachsen mit jedem Jahr, das Gebiet ihrer Arbeit dehnt sich mächtig aus und immer mehr macht sich das Bedürfnis bemerkbar nach gut vorgebildeten Frauen, die in Anstalten, in der Jugendfürsorge, im Armen- und Vormundschafswesen angestellt werden können, oder aber von solchen, die zu freiwilliger Arbeit auf sozialem Gebiet bereit sind. Andererseits wächst unter der weiblichen Jugend die Notwendigkeit lohnender Arbeitsgelegenheit und das Verlangen nach Betätigung auf Gebieten, die dem Wesen der Frau entsprechen. Und wo könnte dies besser befriedigt werden als gerade in der sozialen Arbeit! Um diesen Bedürfnissen zu entsprechen, wurden in Zürich seit 1908 Kurse zur Einführung in weibliche Hilfstätigkeit für soziale Aufgaben durchgeführt, und aus diesen Kursen heraus hat sich im Jahre 1920 eine ständige Institution, die staatlich subventionierte Soziale Frauenschule Zürich gebildet. Sie umfasst zwei Klassen und steht unter der Leitung von Frl. V. Meyenburg. Die Absolvierung beider Klassen erfordert zwei Jahre, wovon $\frac{3}{4}$ Jahre auf die Unterstufe und $\frac{5}{4}$ Jahre auf die Oberstufe fallen. Es kann sowohl die Unter- wie die Oberstufe für sich allein absolviert werden, erstere führt durch theoretischen Unterricht und praktische Tätigkeit in den Anstalten speziell in die Kinderfürsorge ein, während die obere Stufe mehr auf Stellen an staatlichen und privaten Fürsorgestellen, Sekretariate usw. vorbereitet. Die Schülerinnen beider Klassen arbeiten nach einem theoretischen Vorkurs, der sie in Hygiene, Psychologie, Pädagogik, Volkswirtschaft, soziale Gesetzgebung, Bürgerkunde, Kinder- und Jugendfürsorge in Anstalten und Fürsorgeinstitutionen, um nachher das Erlernte in einem theoretischen Nachkurs zu ergänzen und zu vertiefen. Am Ende der Kurse erhalten die Schülerinnen ein von der kantonalen Erziehungsdirektion mitunterzeichnetes Diplom. — In den in diesem Jahr begonnenen Kursen nehmen 36 Schülerinnen teil; grosses Interesse seitens der Schülerinnen, wird dem theoretischen Unterricht entgegengebracht, und es zeigt sich ein reges Zusammenarbeiten von Referenten und Schülerinnen. Unter den Schülerinnen selbst herrscht ein froher Gemeinschaftsinn und neben dem Ernst der Arbeit ist Raum für Fröhlichkeit und Erholung.

Ausser den regelmässigen Schülerinnen haben auch Hörerinnen Zutritt zu einzelnen Vorträgen und Vortragsserien, was besonders schon in sozialer Arbeit Stehende gerne benützen.

Anfangs Januar beginnt ein neuer Kurs für die Oberstufe, wozu Anmeldungen von Schülerinnen und Hörerinnen bald möglichst an die Schulleitung eingereicht werden sollten. Für die Unterstufe beginnt der neue Kurs erst im Frühling. Über Organisation der Schule, über Aufnahmebedingungen und Lehrplan orientiert der Prospekt, der bei der Schulleitung, Talstrasse 18, Zürich, erhältlich ist.

Stefan Zurflühs Sonnenspiegel.

Novelle von *Anna Richli*.*

(Fortsetzung.)

III.

In der Werkstatt steht er. Die Haustüre drunten hat er angelehnt. Durch die Fenster, die hohen, breiten, seelenlosen glotzt der Mond. Stefan lächelt, ein verzerktes, wildes Fieberlächeln. Er weiss, wie er den Meister, den knauserigen, den filzigen treffen wird. In seinen Sack greift er und langt das Messer hervor. Im Mondstrahl ragen die Eisenleiber der Maschine mit gewaltigen Riesenknochen, verbunden einer mit dem andern durch das belebende Band der Sehnen. Wenn die Sehnen zerschnitten sind, ist das Glied dahin. Stefan bückt sich und streicht mit seiner flachen Rechten über den ihm zunächstliegenden Transmissionsriemen. Ihrer 25 sind in der Werkstatt, grosse und kleine. Ratsch, ratsch, wenn er sie zerschneidet, steht morgen das ganze Werk still. Stefan denkt und sein Gesicht verzerrt sich zu einem finstern Lachen: und ich werd' es tun. Er öffnet das Messer. Die blanke, blossе Scheide spielt im Mondenstrahl. O, es ist ein gutes, ein scharfes Messer, das Messer des Bauernbuben Stefan. Er hebt den Arm mit dem Messer.

Da greift es an seine Hüften. Stefan zuckt zusammen. Ein Beben wie die jungen Stämme im Föhn durchläuft seine Gestalt. Er wendet scheu den Kopf. Da schmiegt sich eine feuchtwarme Schnauze in seine Hand, ein warmer Hauch von Leben und Zugehörigkeit kommt ihm entgegen und ausser sich vor Freude springt sein Hund an ihm empor. Stefan steht da und lässt das Tier seine Freudensprünge rasen. Er sagt kein Wort. Aber auf einmal ist es ihm, als zerspringe ein harter Reif, der noch eben erstickend um sein Herz geschnallt, als fallen plötzlich Schuppen von seinen Augen. Er wusste klar und bestimmt, er war am Rande des Abgrunds geschritten, in den der Verbrecherpfad führt. Sein Hund hatte ihn davor gerettet. Er zog das Tier an sich, setzte sich auf die Hobelbank und kraulte ihm den Kopf. Der Hund leckte ihm dankbar die Hände. Der Hund hatte ihn gerettet. Nicht doch, nicht der Hund hatte ihn diesmal den umschlingenden Armen des Hasses entrissen — es war das Bild der Heimat, das mit des Hundes warmem Atem wie ein vertrauter Hauch auf ihn einwehte. Die Heimat, die er um eines Namens willen vergessen, fast verraten. — Die Mutter sah er stehen vor sich, wie sie ihm gesagt, als er den Hund der Annemarie zulieb geholt:

„Stefan, mich hat bis jetzt gedünkt, du trägst gar vieles in die Stadt, was einer nur tut, wenn er dort eine Liebschaft hat. S'wär schad' um dich, Bub, so bald das Haus auf der Egg zu vergessen, und den Wald und das Land, das dir gehört wie den Brüdern — einzutauschen an enge, graue Gassen und Pflaster voll Russ und Staub. — Nun, da du den Hund mitnimmst, bin ich ruhiger, er ist ein Freitier, an Sonne und Wald und Licht gewöhnt, der wird dich wieder zu uns zurückbringen, zu uns und dem Freiland.“

Ei, was haben Mütter für kluge, weitblickende Augen! denkt Stefan.

Seine Hände kraulen den Kopf des Tieres. Aber er selbst ist weit weg, über dem Berg, und er ist wie vor einem Jahr — ein Bauernbub — ein dalpiger — schmetternd kann er es jetzt herausplatzen und dazu lachen. — Dort am Hang unter dem Haus lag er so oft, wenn die Johannisbeersträucher den Gartenhag entlang die süssen, roten Trauben trugen, im hohen Gras, dessen feine Spitzen im Flüsterwind leise klingelnd einander stritten, drüber die Bienen und das bunte

Volk der Schmetterlinge seine Honigfahrten unternahm, vom Feld her der Duft der Scholle kroch und im Wald der Schlag der Holzhacker wie der taksichere Rythmus dieser Freilichtsymphonie gleichmässig schwellend wiederhallte. Im alten Nussbaum sass der Kuckuk und durch die sich an den äussersten Ränken die roten und schwarzen Kirschenaugen des Baumes. — Stefan sah die Wolken die roten und schwarzen Kirschenauge des Baumes. — Stefan sah die Wolken vorüberziehen gen Westen am tiefblauen Himmel. Irgendwo dort in der Ferne lag die Stadt, in mausgrauem Staubschleier verhüllt, die über kurz oder lang seine neue Wohnstatt werden sollte, aber jetzt noch lange nicht — —. Stefan beugte sich vor, und da ward er sich wieder bewusst, wo er sass. Mit einmal stand die nackte Wirklichkeit greifbar vor dem Träumer. Seine Augen blickten scharf zu und glitten über die Maschinen, die Hobelbänke, die Werkzeuge an der Wand und in den Ecken kalt und aufmerksam hin. Er wandte seinen Kopf und seine Augen sahen durch die hohen, mondlichtgefüllten Fenster in den engen, steingrauen, nachtschattigen Hof. Dann stieg der Blick wieder an der entgegengesetzten Hausmauer empor und blieb am dunkeln Küchenfenster haften. — Da schien es ihm, als sähe er dort wieder zwei rosig runde Arme, die einen Topf hoben vom Fenstergesims, ein rotes, leuchtendes Mieder — und da stiess er den Hund von sich und hob seine Arme mit geballten Fäusten bis zur Brusthöhe und dann reckte er sie langsam auseinander, weit, weit auf beide Seiten, und atmete tief und befreit auf in wiedergefundener, gerechter Erkenntnis seines Wesens und seines Wesenswertes:

Sie würde ihm fortan nichts mehr anhaben können und seine junggrüne Kraft nie mehr an lächerliche Ketten fesseln! Das war vorbei! — Was war sie eigentlich für ihn gewesen? Sie, die sich seelenlos und ohne Kern entpuppt? — Jetzt wusste er es; ein feines, leises Leuchten das ihn den grauen Schattenhof, die eingemauerte Luft und den bleiernen Werkeltag vergessen gemacht. In ihrer Jugendfrische und Farbe, in ihrem Lachen hatte er einen Strahl vom Zauber der Heimat, von Wald und Feld wiedergefunden, ein Verwandtes, ja Wesensgleiches von all' dem, was nicht von Menschenhand — und dem er, der starke, gesunde Landbub, eben doch für immer verschrieben blieb. Aber jetzt brauchte er sie nicht mehr. Wozu Symbole, wer die Fülle gefunden — und er sah sich wieder wie einst nach seines Tages Arbeit streifen durch Wald und Heide, unter des Herrgotts herrlicher Sonne, ohne geliebten Namen auf seinen Lippen und dennoch namenlos glücklich und eins mit dem geheimnisvollen Leuchten ringsum.

Vom Büchertisch.

„Die Fortbildungsschülerin.“ Ihr Eltern im Land herum, die Ihr heranwachsende Töchter habt, Ihr Tanten und Grossmütter, Ihr Lehrmeisterinnen, die Ihr gern jungen Mädchen was recht Gutes schenken wollt, das nicht viel kostet und doch das reinste Tischlein-deck-dich ist, gebt ihnen ein Abonnement auf die „Fortbildungsschülerin“ (Fr. 2. 25 jährlich). Die „Fortbildungsschülerin“ ist eine illustrierte Zeitschrift, ein Lehrmittel für Haushaltungs-, Gewerbe- und Fortbildungsschülerinnen und bringt auch allem übrigen weiblichen Jungvolk einen ganzen Korb voll nützlicher Kenntnisse und Erkenntnisse. Sie hat, wie alles, zwei Seiten, aber wie nicht alles zwei gute Seiten, nämlich eine praktische: sie behandelt in lebendiger, anschaulicher Weise Gegenstände aus

allen Stoffgebieten der Frauenarbeit, Hauswirtschaft, Handarbeit, Berufslehre, Ernährung, Gesundheitspflege, Gartenbau, Dinge, die auch manche Mutter noch mit Gewinn lesen und befolgen wird. Neben diesen währschaffen und guten Gaben für das leibliche Wohl der Leserinnen gibt es aber als Vorspeise jeweilen noch eine seelische Erfrischung: Aufsätze, die die leicht zur Veräusserlichung des Lebens neigende moderne Jugend lehren möchten, in sich selbst hineinzuschauen, Stellung zu nehmen zu wichtigen Lebens- und Kulturfragen und an sich zu arbeiten, um zu einer edleren und höheren Lebensauffassung zu gelangen und durch bewusste Gemüts- und Charakterbildung, durch Selbsterziehung zu tüchtigen Menschen und Bürgern, zu Persönlichkeiten sich zu entwickeln. Die Zeitschrift wird so zu einer wertvollen Gehülfin und Miterzieherin des Elternhauses, der Schule und der Lehrmeisterin; und gerade weibliche Gewerbe- und Fortbildungsschulen sollten es sich zur Pflicht und Ehrensache machen, die vorzügliche Zeitschrift, die diesen Herbst den zweiten Jahrgang angetreten hat, bei ihren Zöglingen einzuführen und sie, wenn nötig auf Schulkosten, klassenweise zu abonnieren (wie es schon vielerorts geschehen ist) und so den Unterricht zu bereichern und den Mädchen ein wertvolles Bildungsmittel in die Hand zu geben.

Die Zeitschrift, herausgegeben von Dr. A. Kaufmann, kantonaler Schulinspektor, Prof. Josef Reinhart und Prof. Leo Weber, in Solothurn, kann bezogen werden von der *Buchdruckerei Gassmann A.-G. in Solothurn.* M. St.-L.

Gustav Stutzer. Freundinnen guter Bücher, die sich nach passenden Festgeschenken umsehen, seien hiermit die Schriften von *Gustav Stutzer*, Verlag von H. Wollermann, Braunschweig, warm empfohlen!

Unter den vielen Büchern, die ich in den letzten Jahren mit der Beschaulichkeit und Musse des reifern Alters gelesen habe, nehmen diese unstreitig den ersten Platz ein. Sie zu lesen und mich in den reichen Inhalt zu vertiefen, war mir ein seltener Genuss und darum möchte ich sie einem weiteren Leserkreise sehr ans Herz legen.

Nach einem reichbewegten Leben mit seinen ungewöhnlichen Fahrten schrieb Stutzer zwischen dem 73. und 81. Jahre erst seine Bücher, von denen mir „Meine Therese“ und „Lebenserinnerungen“ bekannt sind. Vergangene Ostern ist der seltene Mann, 82jährig, heimgegangen, dahin, wohin er sich seit dem Tode seiner geliebten Gattin — 19. Januar 1916 — sehnte, der er in „Meine Therese“ ein wundervolles Denkmal gesetzt hat.

Man kann Stutzer aus seinen Büchern kennen und lieben lernen. Was ist er nicht alles gewesen! 10 Jahre Pfarrer in den Herzogtümern Nassau und Braunschweig. Als solcher gründete er eine heute noch bestehende Idiotenanstalt, leitete später mit Erfolg ein Haus für Nervenranke, bis seine Frau unter der Last der seelischen und körperlichen Anstrengung zusammenbrach. In jener Zeit ging die erste Welle koloniasatorischer Bewegung durch Deutschland; da liess sich Stutzer zur Auswanderung nach Brasilien bestimmen, wo er bittere Enttäuschungen erlebte. Dann folgte wieder Deutschland, abermals mit schweren Schicksalsschlägen, die ihn nach wenigen Jahren als Forschungsreisenden, Kolonisten, Holzhändler und Gutsbesitzer nach Brasilien zurückführten, bis ihn 1909 schwere Krankheit die alte, deutsche Heimat aufsuchen liess.

In den beiden genannten Erinnerungsbüchern ist der Kampf ums Leben in einer Weise „wahr“ geschildert, dass es für fast jeden Menschen, der nicht gerade als Krösus auf die Welt gekommen ist, eine Ermunterung sein muss.

Ein Kämpfer sein Leben lang, blieb er es bis zum letzten Augenblick — und war doch voll inneren Friedens. Sehr treffend hat er selbst den Durchschnitt durch sein Leben gezogen mit den Worten: „Unruhig war mein Leben, d. h. voll Mühe und Arbeit, durchaus nicht frei von Schuld, aber auch erhellt von Liebe und Glück, oft dunkel, um den Abend licht.“ *E. D.*

Renée de Benoit, geborene van Berchem. Briefe und Erinnerungen. Aus dem Französischen übersetzt von Frau Dr. Lichtenhahn-Haffter, Basel. Verlag: Deutschschweizerisches Sekretariat der kanaresischen evangelischen Mission in Indien.

Ein liebes, feines Büchlein! Es lässt hineinschauen in ein Frauenleben, das dahinglitt wie ein schöner Traum, aber auch jäh abgebrochen war, wie ein Traum. Diese Briefe einer Verstorbenen und diese Erinnerungen an eine Verstorbene sind fast zu intim, um auf dem Büchermarkt in oft wenig gewählter Gesellschaft zu erscheinen; allein sie wollen einem religiösen Ziele dienen, und deshalb wagen sie sich hinaus an die raube Öffentlichkeit. Auch Leserinnen, die sich zu andern Lebensanschauungen bekennen, als zu denjenigen, aus denen dies Frauendasein seine Kräfte empfangt, werden das Büchlein mit hohem Genuss lesen und ihm Stunden innerer Sammlung verdanken. Ernst-anmutige Bilder der früh dahingeschiedenen Missionarin Renée de Benoit erhöhen das Interesse für die Frau, die so klar und unbeirrt ihren Lebensweg ging. *J. Mz.*



Van Houten's Cacao



GOLD-
ETIKETTE



BRAUNE
ETIKETTE

**Der beste
und ausgiebigste im Gebrauch.**

General-Depot f. die Schweiz: **Jean Hæcky Import A.-G., Basel**

Neuveville bei Neuchâtel. **Töchterpensionat „CHOISY“**. — Herrliche Lage am See. Grosser Zier- und Obstgarten. Tennis. Gediegene Ausbildung in der **französischen Sprache**. Englisch. Musik. Malen. **Hauswirtschaftlicher Unterricht**.

Es werden auch junge Mädchen, welche die Handelsschule besuchen, aufgenommen. Prospekte u. Referenzen. — Mmes. FAVRE, directrices.

Kindergärtnerinnen-Kursus

(behördlich anerkannt)

Beginn 20. April 1922 — Dauer 1 Jahr

Interne Frauenschule Klosters (Graub.)

Haushaltungsschule Zürich

(Schweizerischer gemeinnütziger Frauenverein)

Bildungskurs für Haushaltungslehrerinnen

Dauer 2 Jahre — Beginn 25. April 1922

Anmeldungen zur Aufnahmeprüfung bis spätestens 20. Januar 1922.

Haushaltungskurse für Interne und Externe, Dauer 5½ Monate, Beginn je Ende Oktober.

Haushaltungskurse speziell für Externe, Dauer 5½ Monate, Beginn je Ende April.

Haushaltungskurse für Interne, Dauer 1 Jahr (Vorkurs zum Hausbeamtenkurs), Beginn je Ende Oktober.

Kochkurse für feiner Küche, Dauer 6 Wochen, je vormittags mit Ausnahme des Samstag; das ganze Jahr fortlaufend. Beginn des nächsten Kurses 9. Januar 1922

Prospekte und Auskunft täglich von 10–12 und 2–5 Uhr durch das Bureau der

Haushaltungsschule Zürich, Zeltweg 21 a.

Kaisers Haushaltungsbuch 1922

für jeden Haushalt. Infolge der praktischen Einteilung und der vornehmen, preiswerten Ausstattung hat sich dieses Buch mit grossem Erfolg in der ganzen Schweiz eingeführt. Fast alle schweizerischen Frauenzeitungen haben auf seine Vorzüge aufmerksam gemacht und es warm empfohlen. Preis Fr. 2.50.

Kaisers Privat-Buchführung

für Herren, Hausfrauen oder Einzelstehende, eine wertvolle Uebersicht über Einnahmen, Ausgaben und Vermögensstand. Preis Fr. 2.50.

Beide Bücher sind erhältlich in Buchhandlungen und Papeterien oder direkt von den Verlegern 429

Kaiser & Co., Marktgasse 39-43, Bern



Sie sollen

sich nicht auf Kosten Ihrer Gesundheit den Launen der Schuhmode unterwerfen, sondern

Prothos-Schuhe tragen die gesunde natürliche Form

Verlangen Sie ausdrücklich **Prothos-Schuhe**

in bessern Schuhgeschäften. Lassen Sie sich keine andere sog. breite Form geben. Kataloge und Nachweis von Verkaufsstellen durch „Prothos“, Biel 8.

Kleider, Decken, Storen usw. werden in gewünschten Farben-Abstufungen wasserdicht gefärbt.

J. F. Laederach

Wasserdicht-Färberei

in Herzogenbuchsee

Zürich 1912 — Bern 1914

Diplome I. Klasse.

Als bestes Geschenk

★★ für Kinder ★★

Illustrierte schweizerische

Schülerzeitung

Der Kinderfreund

im Auftrag des Schweiz. Lehrervereins herausgegeben von der Schweizer. Jugendschriftenkommission.

Empfohlen von über 300 Zeitungen.

Abonnementspreis jährlich franko per Post nur Fr. 2.40, halbjährlich Fr. 1.20

1 kompletter, hübsch gebundener Jahrgang Fr. 3.20.

1 kompletter Jahrgang in Prachteinband Fr. 5.—.

Frühere Jahrgänge komplett gebunden, hübscher, illustrierter Band von 192 Seiten nur Fr. 2.50 Prachtband nur Fr. 3.80.

Bei Bestellung von 1 Abonnement und 1 letzten oder frühern Jahrgang zusammen 50 Cts. Rabatt.

Sammeldecke, hübsch ausgestattet, solid, mit Elastik versehen, zum Aufbewahren des jeweiligen laufenden Jahrgangs, nur 50 Cts.

Zu beziehen durch die

Buchdruckerei Böhler & Co., Bern.

Die Fortbildungsschülerin

Periodisches Lehrmittel für die hauswirtschaftlichen und beruflichen weiblichen Bildungsanstalten, Arbeitsschulen, sowie für die eigene

Fortbildung junger Schweizerinnen.

Herausgeber Dr. Arnold Kaufmann, Kantonaler Schulinspektor, Prof. Josef Reinhard, Prof. Leo Weber, Vorsteher der solothurnischen Lehrerbildungsanstalt.

Die 1. Nummer des II. Jahrganges ist am 15. Oktober 1921 erschienen. Abonnementspreis **Fr. 2.25.** Zu beziehen bei der Expedition

432

Buchdruckerei Gaßmann A.-G., Solothurn.

Fri. A. WIDMER

405

Koch- u. Haushaltungskurse

Zürich 7, Witikonstrasse 53

Ein Ratgeber für Eltern und Erzieher
Eine Anleitung zur Selbsterkenntnis
und Selbsterziehung für
Erwachsene

KINDERFEHLER

als Hemmungen des Lebens

von PAUL HÄBERLIN

Professor an der Universität Bern

Gebunden Fr. 8.-

INHALTSVERZEICHNIS: Vom Schreien,
Lutschen u. Verwandtes. Geschwisterzank,
Angst u. Ängstlichkeit. Andere Wirkungen
der Schuld. Sexualfehler. Lüge und Betrug.

Das Buch kann für jeden
seelisch gebundenen oder unter Minder-
wertigkeitsgefühlen leidenden Menschen
zum entscheidenden Erlebnis werden.

Vom selben Verfasser erschien früher:
Wege u. Irrwege der Erziehung
4.-6. Tausend, Fr. 9.60.

Verlag von

KOBER C. F. SPITTLERS NACHF., BASEL.

**Wernle's
Putzpulver**

sind unübertroffen!
Greifen das Metall nicht an!

Kupferputz | jedes
Messerputz | Paket
Silberputz | 50 Cts.
Aluminiumputz

Überall erhältlich!

A.-G. vormals
Drogerie Wernle & Co.
Chem.-techn. Laboratorium
Zürich

Abonnemente auf das „Zentralblatt“
nimmt entgegen die
Buchdruckerei BÜCHLER & CO., Bern.



**Reese
Backwunder**

das echte
**Sicherheits-
Backpulver**

Prakt. Gratis-Rezepte

Adrian Schild Tuchfabrik Bern

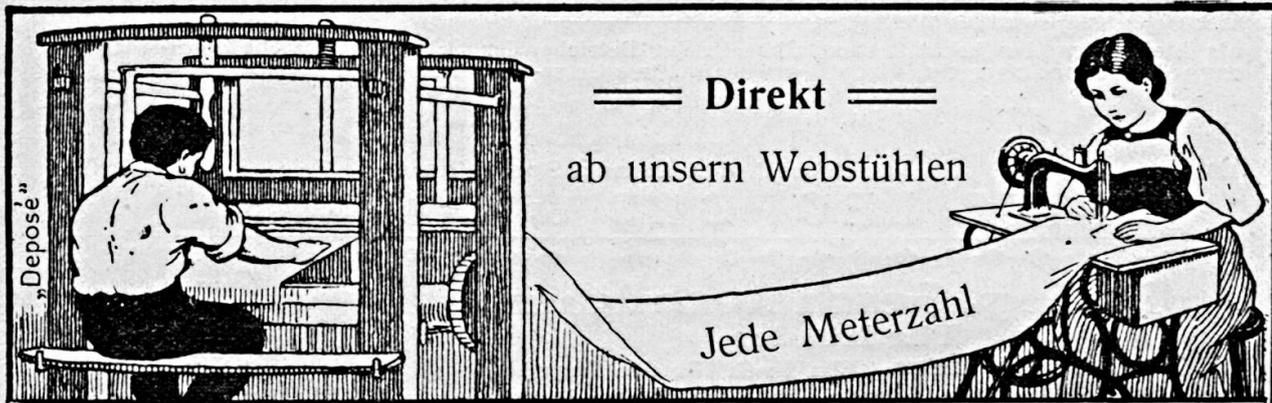
liefert solide Stoffe für

Herren-, Damen- und Kinderkleider

direkt an Private zu Fabrikpreisen

Reduzierte Preise bei Einsendung von Wollsachen

Verlangen Sie Muster und Preisliste



Beste Berner Leinwand

Rein- und Halbleinen

Leintücher, Kissenleinen, Tischtücher
Servietten, Toiletttücher, Handtücher
Küchen- und Gläsertücher, Schürzen
:: Bazins und Damast zu Anzügen ::
:: :: Baumwolltücher usw. usw. :: ::

MÜLLER & CO., Leinenweberei
Langenthal, Kt. Bern

Langjährige Lieferanten vieler Verwaltungen, Anstalten und Spitäler

Wir lassen grundsätzlich keine Privaten durch Reisende besuchen und bitten, unsere reichhaltigen Musterkollektionen zu verlangen. Dies ermöglicht eine ruhige, unbeeinflusste Auswahl und billigste Preise.

Vernähen, Sticken und Waschen wird auf Wunsch billigst besorgt.

(Gefälligst genaue Adresse, um Verwechslungen zu vermeiden!)

Langjährige Erfahrung ←

als Lieferanten der bekanntesten alkoholfreien Betriebe der Schweiz gewährleisten Ihnen zweckentsprechende, gute Lieferung Ihres Gross- und Klein-

Küchen-Inventars

426

durch das 1. Schweizer. Spezialhaus

FRITZ LEOPOLD & CIE + THUN

Gedieg. Geschenkbücher

Für Kinder.

De Amicis Herz. Ein Buch für die Jugend, mit 8 Bildern. 61.-65. Tausend, geb. Fr. 6.-. Eines der schönsten Jugendbücher,**Montgomery. Der blaue Schleier,** mit 4 farbigen Bildern. 2. Auflage, gebunden in Leinwand Fr. 5. 50.— **Unverstanden.** Gebunden Fr. 8.-.**Für junge Leute von 15 Jahren an.****Heimatboden.** Ein Buch für das Schweizervolk. Herausgegeben von Paul Högger (Pfarrer am Großmünster, Zürich) und Alb. Schäfer (Schinznach), gebunden Fr. 9.-, in Halbleinwand Fr. 10.-.**Romane.****Fankhauser. Am Himmelbach.** Eine Erzählung aus dem Emmental. 464 Seiten, gebunden Fr. 12.-. Ein wundervolles Buch.**Siegfried. Das brennende Herz.** Gebunden Fr. 9.60, in Leinwand Fr. 11.50.**v. Sprecher. Donna Ottavia.** Historischer Roman Fr. 7.-.— **Die Familie de Sass.** Historischer Roman Fr. 7.-.**Musik.****Karl Nef: Einführung in die Musikgeschichte.** 342 Seiten, gebunden in Leinwand Fr. 10.-, in Luxusband Fr. 35.-.**Gedichte.****Meta Heußers Gedichte.** 4. Auflage, in Leinwand gebunden Fr. 4.50. Die Gedichte der Mutter Johanna Spyris, der klassischen Liederdichterin der Schweiz**Koch- und Haushaltungsbücher.****Basler Kochschule,** von Schneider, bearbeitet von L. Faesch-Kußmaul und Roth-Schneider, gebunden Fr. 12. 50. Das klassische Handbuch der feinen Basler Küche.**Wermuth. Die junge Köchin.** 6. Auflage, gebunden Fr. 6.-.**Zwicky. Der Hausschatz.** 480 Seiten, gebunden Fr. 8.-.

Verlag von Kober C. F. Spittlers Nachf. in Basel

431

Kauft Schweizer Fabrikat!Bequeme monatliche Zahlung
Verlangen Sie illustr. KatalogSchweiz. Nähmaschinen-Fabrik
Luzern

Schweizerischer

Notiz-Kalender

1922

Äusserst praktisches Taschen-
Notizbuch für jede Hausfrau

Preis in Leinwand nur Fr. 2.-

Zu haben bei der Expedition
dieses Blattes und in allen Buch-
handlungen.

Genfersee Sanatorium Gland (Schweiz)

Das ganze Jahr offen. — Idealer Ruheort für Kranke und Gesunde.

Diese Anstalt bietet ihren Gästen einen unvergleichlichen Vorteil durch reichen Genuss der Gesundheit so zuträglichen Naturheilmittel. Naturheilanwendungen wie Wasser, Elektrizität, Massagen verschiedener Art, Luft- und Sonnenbäder, elektrische Lichtbäder, passende Diät usw.

Grosser Park mit herrlichen Schattenplätzen. — Prächtige Lage am Genfersee. — Moderne Bequemlichkeiten. — Auf Verlangen Prospekt. 414

Winteraufenthalt sehr empfohlen. — Es werden keine Lungenkranke aufgenommen.

Redaktion: Julie Merz, Bern. — Verlag: Schweizer. gemeinnütziger Frauenverein.
Druck und Expedition Buchdruckerei Böhler & Co., Bern.